

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie

Sitzungstermin: Montag, den 18.03.2013

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:16 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Rathauses; Treffpunkt zu
TOP 1 Feuerwehrgerätehaus Allendorf,
Bahnhofstraße 16

Der Vorsitzende des Ausschusses für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie, Herr Ulrich Krieb, begrüßt die Anwesenden am Feuerwehrgerätehaus Allendorf/Lumda. Er stellt fest, dass zur Ausschusssitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Der Ausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern vollständig vertreten und beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände und sie gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie am 18.03.2013

TOP 1: Feuerwehrgerätehaus Allendorf/Lumda;
hier: Information Erweiterungsplanung
Vorlage: 60/519/2013

TOP 2: Lenkung der Windkraftnutzung;
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplans
Vorlage: 60/467/2012/1

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

**TOP 1: Feuerwehrgerätehaus Allendorf/Lumda;
hier: Information Erweiterungsplanung
Vorlage: 60/519/2013**

Herr Vorsitzender Ulrich Krieb erläutert den aktuellen Sachstand zu diesem Tagesordnungspunkt. Nach verschiedenen Wortmeldungen begeben sich die Anwesenden auf das Sportplatzgelände, wo der geplante Anbau mit Stäben markiert war um die künftige Sichtbehinderung auf den Rasenplatz zu verdeutlichen. Diese, von Herrn Herbert Lotz als Beauftragter des TSV Allendorf/Lumda vorgenommene Absteckung erwies sich offensichtlich als fehlerhaft. Mit dem anwesenden Architekten Orth wurde vereinbart, dass durch ihn eine korrekte Gebäudeabsteckung noch vor Ostern vorgenommen wird.

Um 19:35 Uhr wird die Beratung dieses TOP im großen Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt. Herr Stadtrat Lotz möchte den Inhalt eines Aktenvermerkes (Zuschuss Rasentraktor/Anbau Feuerwehr) verlesen und bittet um Rederecht. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause lehnt dies ab und erklärt, dass der Aktenvermerk dem Protokoll beigefügt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie nimmt die ergänzenden Beratungsunterlagen sowie die im Ortstermin erhaltenen Informationen zur Kenntnis. Herr Stadtbrandinspektor Michael Carl erläutert das Fahrzeugkonzept, welches gemeinsam mit der Gemeinde Rabenau erarbeitet werden soll und das wiederum Einfluss auf das Feuerwehrgerätehaus Allendorf/Lumda hat bzw. haben kann. Ein entsprechendes Schreiben des Kreisbrandinspektors (Mail vom 06.02.2013) wird diesem Protokoll beigefügt. Vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (29.04.2013) findet eine weitere Sitzung des Ausschusses statt mit dem Ziel, eine Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung so beschlossen.

**TOP 2: Lenkung der Windkraftnutzung;
hier: Ergänzender Aufstellungsbeschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplans
Vorlage: 60/467/2012/1**

Nach einleitenden Worten des Herrn Vorsitzenden Ulrich Krieb wird Herrn Adler vom Planungsbüro Fischer das Wort erteilt. Herr Adler erläutert die Beweggründe zur Änderung des bereits in 2012 gefassten Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Allendorf (Lumda). Insbesondere die Tatsache, dass hier insgesamt 7 Kommunen gemeinsam die Steuerung der

Windenergienutzung über einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan anstreben stellt ein ambitioniertes interkommunales Vorhaben dar. Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Adler kompetent beantwortet.

Im Zuge der Beratung wird auch der Teilregionalplan Energie Mittelhessen, der sich in der Zeit vom 21.01. bis 20.03.2013 in öffentlicher Auslegung befindet, angesprochen. Stellungnahmen hierzu können bis zum 04.04.2013 an das Regierungspräsidium abgegeben werden. Herr VA Bierau teilt mit, dass das Planungsbüro Fischer mit der Erstellung der Stellungnahmen beauftragt wurde und in der vergangenen Woche die Vorentwürfe der Stellungnahmen per Mail eingegangen sind.

Frau Trezn hätte erwartet, dass die Stellungnahme(n) der Stadt in der heutigen Sitzung des Ausschusses vorgestellt und beraten würden.

Den Fraktionen sind die abschließenden Stellungnahmen kurzfristig zuzuleiten. Frau Trezn möchte, dass der Teilregionalplan bzw. die Stellungnahme(n) der Stadt in einer öffentlichen Sitzung bzw. Bürgerinformation erläutert werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Bauleitplanung der Städte Allendorf (Lumda) und Staufenberg sowie der Gemeinden Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau und Reiskirchen;
hier: Bauleitplanung der Stadt Allendorf (Lumda)

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan (§ 204 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB) für die Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen in der Region Lumdata.

Ergänzender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 204 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) hat am 18.06.2012 gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen beschlossen. Dieser Beschluss wird nun gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 204 Abs.1 BauGB auf die Region Lumdata mit den Städten Allendorf (Lumda) und Staufenberg sowie den Gemeinden Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Rabenau und Reiskirchen erweitert. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) beschließt die Ergänzung des Beschlusses gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 204 Abs.1 BauGB und somit die Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Steuerung von Standorten für Windenergieanlagen gemäß § 5 Abs.2b BauGB.

(2) Der sachliche Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 Abs.2b BauGB beinhaltet die Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen (Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“) in Verbindung mit einem Ausschluss von Standorten für Windenergieanlagen im übrigen Außenbereich. Die Konzentrationszonenplanung basiert auf einem schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept, das sich auf den gesamten Planungsraum der o.g. Kommunen bezieht und geeignete Flächen für die Windenergienutzung durch eine Standortuntersuchung ermittelt. Diese Standortuntersuchung wird Teil der Karte und Begründung zum gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan. Die Belange

von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln, eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

(3) Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan kann von den beteiligten Städten und Gemeinden nur gemeinsam aufgestellt, geändert oder ergänzt werden.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S.d. § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Begründung

Die Stadt Allendorf (Lumda) hat bereits beschlossen, über eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Gemeindegebietes Flächen für die Windenergie darzustellen und hinsichtlich der Identifikation möglicher Standorte für die Nutzung von Windenergie eine Standortuntersuchung im Sinne eines schlüssigen gesamtäumlichen Planungskonzeptes zu erstellen. Im Rahmen der Untersuchung werden in einem mehrstufigen Verfahren insbesondere die Ausschluss- und Abstandsbereiche ermittelt und somit die Flächen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht als Potenzialflächen infrage kommen, ausgesondert.

Die aus den Ergebnissen der Untersuchung abgeleiteten und prinzipiell geeigneten Potenzialflächen werden dann als sog. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung in den gemeinsamen Flächennutzungsplan aufgenommen, um somit einen öffentlichen Belang zu schaffen, der bei der Genehmigung von Windenergieanlagen gemäß den verfahrensrechtlichen Anforderungen und Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Hessischen Bauordnung (HBO) zu berücksichtigen ist.

Am 22.01.2013 hat die Energiegesellschaft Lumdata GmbH, deren Mitglied die Stadt Allendorf (Lumda) ist, beschlossen, einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan i.S.d. § 204 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB aufzustellen, um die Standorte für die Windenergieanlagen in der Region Lumdata gemeinsam zu steuern.

Die kommunale Planung wird nun in den gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan überführt.

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen für die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen im gemeinsamen Flächennutzungsplan kann die Region Lumdata die Nutzung der Windenergie auf die städtebaulich und immissionsschutzrechtlich sowie naturschutzfachlich vertretbaren Bereiche konzentrieren und gleichzeitig einen öffentlichen Belang schaffen, der gemäß § 35 Abs.3 Satz 3 BauGB der Errichtung von Windenergieanlagen an anderen Standorten im Außenbereich der Kommunen entgegensteht. Die Darstellungen im gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan erlangen somit einerseits eine Konzentrationswirkung für die Nutzung von Windenergie auf den dargestellten

Flächen (Konzentrationszonen) und andererseits eine Ausschlusswirkung (§ 35 Abs.3 Satz 3 BauGB) auf den nicht dargestellten Flächen (übriges Gemeindegebiet der einzelnen Kommunen). Um eine solche Steuerungsmöglichkeit der Region im Sinne einer sog. schwarz-weiß-Planung zu eröffnen, ist es allerdings erforderlich, im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung (gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan) der Windenergie zugleich „substantiell Raum“ einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 einstimmig zugestimmt
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

Anfragen

1. Frau Trezn erinnert an den Antrag der FDP/BfA aus 2012 bezüglich der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik. Dieser Antrag soll in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung des Bauausschusses genommen werden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2012 den Antrag unter TOP 9 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis. Die Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Fachausschuss hat sich damit erledigt und wird zurückgenommen.

2. Herr Zuckermann möchte wissen, bis zu welchem Termin ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die U3-Betreuung gestellt werden kann. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause gibt hierzu entsprechende Auskunft.

Mitteilungen

1. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt mit, dass derzeit die letzten Verhandlungen zum Grunderwerb für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Nordeck erfolgen. Sofern die Verhandlungen positiv verlaufen kann von einem Baubeginn Mitte 2014 ausgegangen werden.
2. Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause teilt den Sachstand bezüglich Breitbandversorgung mit. Spätestens im September 2013 sollen alle Stadtteile an die Breitbandversorgung angeschlossen sein.

Allendorf (Lumda), den 22.03.13

**gez.Krieb
(Stadtverordneter
Ulrich Krieb)
Vorsitzender**

**(Bauamtsleiter
Bierau)
Schriftführer**

Hartmut

Anwesenheitsliste

BFA/FDP-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Lothar Claar

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :

Herr Stadtverordneter Christian
Zuckermann

SPD-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Harald Damm
Frau Stadtverordnete Katrin Keil

FWG-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Walter Diehl

CDU-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb

Magistrat :

Frau Bürgermeisterin Annette Bergen-
Krause
Herr 1. Stadtrat Ernst Jürgen Bernbeck
Herr Stadtrat Stephan Büker
Herr Stadtrat Herbert Lotz
Herr Stadtrat Werner Thielemann

Stadtverordnete :

Herr Stadtverordneter Apala-Raphael
Omokoko

Verwaltung :

Herr Bauamtsleiter Hartmut Bierau

Gäste :

Herr Adler
Herr Dipl.-Ing. Reimund Orth

Fraktionsvorsitzende :

Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

Fraktionsvorsitzender :

Herr Stadtverordneter Reiner Käs

entschuldigt fehlten: